

Antrag zur Förderung stadtbezirksbezogener und bürgerschaftlicher Aktivitäten des Stadtbezirks Botnang im Rahmen des Vermächtnisses von Frau Ilse Faber

Antragsdatum: _____

Absender/Ansprechpartner

Name, Vorname der beantragenden Person:

Institution/ Verein/ Einrichtung:

Anschrift:

Tel.:

Mailadresse:

Wir sind gemäß einer Freistellungserklärung vom.....steuerbegünstigt?

Ja

Nein

1. Projektbeschreibung/Konzeption: was ist wann und wo geplant?

2. Terminplanung:

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen:

Ja

Nein

3. Eigenleistungen bzw. ehrenamtliches Engagement

(stichwortartige Beschreibung, ggf. bitte Rückseite benutzen)

4. Finanzierungsplan:

4.1 Art der Finanzierung:

- Vollfinanzierung Fehlbedarfsfinanzierung

- 4.2 a) haben Sie weitere Zuschüsse beantragt? Ja Nein
b) wurden andere Zuschussmöglichkeiten geprüft? Ja Nein
c) erhalten Sie für dieses Projekt einen einmaligen Zuschuss von anderen Fördermitteln? ja, in Höhe von € _____ beim/ vom Amt: _____
d) trifft nicht zu

4.3 Finanzierungsplan:

Ausgaben (nur Sachkosten und Kosten für Fremdleistungen, keine eigenen Personalkosten, aber fremde Honorarkosten)	Betrag	Einnahmen (z.B. anderweitige Zuschüsse, Sponsorenleistungen, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse u.ä..)	Betrag
SUMME		SUMME	
Förderbetrag (Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen):			

Antragsteller:

Ort, Datum und Unterschrift

Hinweise:

§ 10 Antragstellung und Verfahren (Fördergrundsätze Vermächtnis Frau Ilse FABER)

Der Antrag ist schriftlich auf dem Antragsformular vor Beginn der Aktivität an den Bürgerverein zu richten. Dem Antrag ist neben einem Finanzierungs- und Terminplan ein Konzept beizufügen, in dem ggfs. auch der Einsatz von Eigenmitteln/Eigenleistungen dargestellt sein muss. Der Bürgerverein kann den oder die Antragsteller vor der Entscheidung anhören und ggf. weitere Unterlagen nachfordern. Die Entscheidung über den Antrag sowie über die Höhe der Förderung erfolgt in der Regel vor Beginn des Projektes.

Über Anträge entscheidet das in § 9 genannte Gremium. Die Entscheidungsgründe sind in einer Niederschrift festzuhalten. Die Entscheidung wird dem Antragssteller durch den Bürgerverein mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Verwendungsnachweise und Belege über die Gesamtabrechnung sind vorzulegen. Die Auszahlung wird von der Vorlage solcher Unterlagen abhängig gemacht. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos, Abschlagszahlungen sind möglich. Bei nicht sachgerechter bzw. den Förderabsichten widersprechender Verwendung der bewilligten Gelder erfolgt eine Rückforderung durch den Bürgerverein.

Botnanger Bürgerverein e.V. (Stand: 03/2023)